

**Deutsche Arbeitsgemeinschaft für
Jugend- und Eheberatung e.V.**

**Allgemeine Richtlinien
für die Weiterbildung
in Ehe-, Familien-
und Lebensberatung**

(Stand: 9. April 2013)

I. Beratungskonzept

Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist psychosoziale Krisen- und Konfliktberatung für

- Menschen mit Partnerschafts-, Ehe- und Familienkonflikten,
- Menschen in Lebens- und Entwicklungskrisen,
- Menschen mit psychosozialen Problemen.

Beratung will dazu befähigen, bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten in Ehe und Familie und im Leben des Einzelnen konstruktive Lösungen zu finden. Beratung will verhindern, dass ungelöste Konflikte und nicht bewältigte Krisen zu chronischer Belastung führen, zu Fehlentscheidungen im Leben, zu körperlichen und seelischen Krankheiten der Beteiligten oder ihrer Kinder. Die heutigen Lebensbedingungen erschweren in vielen Fällen adäquate Lösungen ohne fachliche Hilfe.

Beratung leistet als therapeutische Maßnahme im Vorfeld und Umfeld fachpsychotherapeutischer Dienste einen wichtigen Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung aller Schichten durch Maßnahmen, die geeignet sind, Reifung, Selbständigkeit und Beziehungsfähigkeit beim Ratsuchenden zu fördern.

Beratung wird in der Regel an einer Beratungsstelle ausgeübt und von einem multiprofessionellen Team getragen, das sich aus Vertretern verschiedener Berufe zusammensetzt (Sozialpädagogen und -arbeiter und Psychologen müssen vertreten sein).

II. Weiterbildungsziel

Psychologische Beratung ist ein Prozess der persönlichen Zusammenarbeit des Beraters mit dem Ratsuchenden und erfordert daher eine Weiterbildung, die über die Vermittlung von Informationen und Methodik hinausgeht und die Persönlichkeit des Beraters einbezieht.

Die Beraterin/der Berater soll in der Weiterbildung befähigt werden, durch berufsbezogene Selbsterfahrung, durch die Erarbeitung von theoretischen und methodischen Kenntnissen und Supervision, gemäß ihren/seinen beruflichen und persönlichen Voraussetzungen, Beratung als Mitglied eines Teams einer Beratungsstelle durchzuführen.

Die Beraterin/der Berater soll Konflikte und Probleme eines Ratsuchenden in ihrem sozialen Umfeld erfassen und entsprechende Hilfen aktivieren können, die Selbstwahrnehmung in den Beratungsprozess einbeziehen und eine therapeutisch wirksame Beziehung zum Klienten aufbauen können; sie/er soll die Fähigkeit erwerben, aufgrund der Beurteilung eines Falles ein Beratungsziel und einen Beratungsplan zu entwickeln und die Durchführbarkeit in Bezug auf den Klienten und die eigenen Grenzen und Möglichkeiten abzuschätzen; sie/er soll Beratungsprozesse verstehen und gestalten können und sich der gesellschaftlichen Funktionen von Beratung bewusst sein.

Die Beraterin/der Berater soll Einzel-, Paar- und Familienberatung als methodisches Instrument handhaben können.

Die Weiterbildung strebt die Vermittlung einer grundlegenden beraterischen Kompetenz im Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung in praxisnaher Form an. Dazu ist die Ausbildung an eine Praktikumsstelle mit entsprechendem Schwerpunkt gebunden.

Weitere Kompetenzen in den besonderen Beratungsbereichen der Schwangeren-/Schwangerschaftskonfliktberatung und der Erziehungsberatung werden in ergänzenden Ausbildungsmodulen angeboten.

III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Weiterbildung

Für die Zulassung zur Weiterbildung wird eine abgeschlossene Ausbildung als Ärztin/Arzt, Juristin/Jurist, Psychologin/Psychologe, Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Theologin/Theologe oder eine gleichwertige Ausbildung vorausgesetzt. Bewerberinnen/Bewerber mit anderer Vorbildung können nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden; sie müssen fundierte Erfahrungen im psychosozialen oder beraterischen Bereich nachweisen können.

Weitere Voraussetzungen zur Zulassung sind:

- die Sicherung eines Praktikumsplatzes,
 - die Teilnahme an der Zulassungstagung.
-

IV. Bewerbung

Zur Bewerbung ist ein Lebenslauf mit Lichtbild und dem Nachweis bisheriger Berufsabschlüsse einzureichen.

V. Zulassungstagung

Die Zulassungstagung soll die persönliche Eignung des Bewerbers für die Weiterbildung zur Beraterin/zum Berater klären. Vor Beginn des Kurses werden die Bewerberinnen/Bewerber zur Zulassungstagung eingeladen. Sie erstreckt sich über zwei Tage und wird in Form von Gruppen- und Einzelgesprächen mit Mentoren der Weiterbildung durchgeführt.

In einer gemeinsamen Konferenz beschließen die Mentoren über die Zulassung.

Das Ergebnis wird den Bewerberinnen/Bewerbern am Ende der Tagung persönlich mitgeteilt.

Der Beschluss kann lauten:

- zugelassen zur Weiterbildung,
- zugelassen nach Erfüllung von Auflagen,
- nicht zugelassen zur Weiterbildung.

Der Beschluss bezieht sich nur auf einen bestimmten Kurs. Ist trotz bestätigter Eignung eine Zulassung aus Platzmangel nicht möglich, so ist bei einem späteren Kurs eine erneute Teilnahme an der Zulassungstagung erforderlich.

VI. Aufbau der Weiterbildung

1. Umfang und Gliederung der Weiterbildung

Entsprechend den "Allgemeinen Richtlinien" des Deutschen Arbeitskreises für Ehe-, Familien- und Lebensberatung (DAKJEF) gliedert sich die Weiterbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Es finden eine Zulassungstagung, eine Zwischenprüfung und ein Abschlusscolloquium statt.

Der **theoretische** Teil der Weiterbildung umfasst:

- mindestens 300 Stunden Theorie entsprechend dem nachfolgenden Curriculum,
 - mindestens 50 Stunden Praxisreflexion,
 - Anfertigung einer Literaturlarbeit,
-

- Anfertigung von 3 Fallstudien (die dritte Fallstudie gilt als Abschlussarbeit).

Der **praktische** Teil der Weiterbildung umfasst:

- mindestens 150 Stunden eigene Beratungstätigkeit unter Anleitung bzw. Supervision in einer anerkannten Beratungsstelle,
- Anfertigung von 50 ausführlichen Stundenprotokollen,
- mindestens 70 Stunden Gruppensupervision,
- mindestens 20 Stunden Einzelsupervision.

Die **Zwischenprüfung** umfasst:

- eine Klausurarbeit (Diskussion einer vorgegebenen Beratungssituation),
- ein Fachgespräch über die erworbenen theoretischen Grundkenntnisse.

Das **Abschlusscolloquium** umfasst:

- die dritte Fallstudie als Abschlussarbeit,
- ein Fachgespräch über erworbene Kompetenzen anhand der Abschlussarbeit.

Der **Gesamtumfang** der Weiterbildung umfasst:

- 10 Stunden Zulassungstagung,
- 300 Stunden Theorie,
- 50 Stunden Praxisreflexion,
- 360 Stunden Eigenstudium von Literatur (geschätzt),
- 50 Stunden Literaturarbeit (geschätzt),
- 120 Stunden Fallstudienarbeit (3 x 40 Stunden, geschätzt),
- 150 Stunden eigene Beratungsarbeit,
- 225 Stunden Vor- und Nacharbeit der Beratungsstunden, Teamteilnahme,
- 75 Stunden Anfertigung Stundenprotokolle,
- 70 Stunden Gruppensupervision (mindestens),
- 20 Stunden Einzelsupervision (mindestens),
- 6 Stunden Zwischenprüfung,
- 3 Stunden Abschlusscolloquium,

ca. 1.440 Stunden insgesamt.

2. Curriculum bis zur Zwischenprüfung - Grundausbildung

a) Theorie

- Beratungskonzept der Ehe-, Familien- und Lebensberatung,
- rechtliche und institutionelle Aspekte der Beratung,
- klientenzentriertes Beratungskonzept,
- tiefenpsychologisches Beratungskonzept,
- systemisches Beratungskonzept,
- Entwicklungspsychologie,
- Persönlichkeitsmodelle, Grundformen der Angst,
- Kommunikationspsychologie (Watzlawik, Schulz, von Thun),
- Paarentwicklung-, Paardynamik, Paarkonflikte, Beratung mit Paaren (Willi, Moeller),
- Familiensoziologie und Familienberatung,
- Familien-, Ehe- und Scheidungsrecht,
- Psychopathologie/Neurosenlehre.

b) Methodik

- Grundlagen der Gesprächsführung,
- klientenzentriertes Basisverhalten,
- Praxis des Erstgespräches,
- Beratungskontrakt und Beratungsziele,
- schwierige Gesprächssituationen,
- Suizid und Suizidprophylaxe,
- Qualitätssicherung der Beratungsarbeit.

c) Praxisreflexion und Methodentraining

- bis zu 80 Stunden.

d) Supervision / Studientage

- Gruppensupervision 30 Stunden,
 - Einzelsupervision mindestens 5 Stunden,
 - bis zu 3 Studientage.
-

e) Arbeiten, die bis zur Zwischenprüfung abgeleitet sein können

- bis zu 20 Protokolle,
- bis zu 1 Fallstudie,
- Literaturarbeit.

3. Curriculum bis zum Abschlusscolloquium

a) Theorie

- Überblick über die verschiedenen Therapieschulen,
- Beratung bei Sucht, Abhängigkeit,
- Psychosomatik,
- Vertiefung weiterer Therapieformen – z. B. Transaktionsanalyse, Verhaltenstherapie,
- Alleinerziehende und Zweitfamilien,
- Trennungs- und Scheidungsberatung,
- Sexualberatung, sexueller Missbrauch,
- Beratung im Kontext familialer Gewalt,
- Grundlagen der Psychotraumatologie,
- Werte, Normen und Tabuthemen,
- Psychohygiene, Burnout-Syndrom,
- Beratung im Kontext von Migrationshintergrund.

b) Methodik

- psychotherapieschulbezogene Methodik (klientenzentrierte Beratung, systemische Beratung, ausgewählte Schulen nach Wahl),
- Umgang mit typischen Schwierigkeiten/Krisen,
- Sexualberatung,
- Suizid und Suizidprophylaxe,
- Beratung bei Trennung und Scheidung,
- Beratung mit ganzen Familien,
- Beratung bei Trauer und Tod.

c) Praxisreflexion und Methodentraining

- bis zu 80 Stunden.

d) Supervision

- Gruppensupervision mindestens 40 Stunden,
 - Einzelsupervision mindestens 10 Stunden.
-

e) Arbeiten, die bis zum Ende der Weiterbildung abgeleistet sein müssen

- 50 Protokolle,
- 3 Fallstudien,
- Literaturarbeit.

4. Praktikum

a) Beratungen

- 150 Beratungsstunden,
- Anfertigung von 50 ausführlichen Stundenprotokollen.

b) Teamsitzungen

- Fallbesprechungen/Intervision,
- Vertrautmachen mit der Organisation einer Beratungsstelle,
- Kooperation mit anderen Institutionen im Sozial- und Gesundheitswesen.

Die theoretische Grundkonzeption eines Kurses (z. B. geschäftspsychologisch, psychoanalytisch), sowie detailliertere inhaltliche Ausführungen zur Methodik und Theorie, werden mit den näheren Angaben zu jedem Kurs bekannt gegeben.

VII. Kursaufbau

Die Weiterbildung erstreckt sich über 3½ Jahre. Sie wird berufsbegleitend und überregional durchgeführt.

Es gibt zwei Kursformen:

1. die Form von **Wochenendkursen** mit integrierter Gruppensupervision (6 Wochenenden im Jahr).
2. die Form des **Blockkurses** mit 8 Kurswochen im Laufe von 3½ Jahren und regionalen Supervisionsgruppen.

VIII. Praktikumsstelle

Soweit Kursteilnehmerinnen/Kursteilnehmer nicht bereits an einer Beratungsstelle aus dem Gesamtbereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung arbeiten, bemühen sie sich selbst um einen Praktikumsplatz an einer Beratungsstelle ihrer Region. Sie benennen die Praktikumsstelle der Kursleitung. Mindestvoraussetzung einer Praktikumsstelle ist das Vorhandensein eines Teams, das

regelmäßig (14-tägig bis dreiwöchig) zu Teamsitzungen mit Fallbesprechungen zusammenkommt, an denen die Praktikantin/der Praktikant teilnimmt. Bevorzugt werden Praktikumstellen von Trägern, die zu den Verbänden des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung gehören. In anderen Fällen ist eine Absprache mit der Kursleitung nötig.

Die Praktikumstelle führt die Praktikantin/den Praktikanten in die Arbeit der Stelle ein und ermöglicht die Durchführung von mindestens 3 Beratungsstunden wöchentlich.

IX. Anerkennung als Eheberaterin / Eheberater

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung wird durch ein Zertifikat bestätigt, das von allen Verbänden des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF) anerkannt wird.

Zur Vergabe des Zertifikats müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- regelmäßige Teilnahme an allen Weiterbildungsveranstaltungen (auch beim Vorliegen triftiger Gründe können nur bis zu 10% entschuldigter Versäumnisse eines Ausbildungselementes anerkannt werden),
- Vorliegen sämtlicher schriftlicher Arbeiten,
- erfolgreiche Teilnahme an Zwischenprüfungen und am Abschlusscolloquium,
- Bestätigung der Praktikumstelle über die absolvierten 150 Praktikumsstunden und die fachliche Eignung,
- Einverständnis der Supervisorin/des Supervisors,
- vollständige Bezahlung der Kursgebühren.

X. Fortbildung

Nach Abschluss der Weiterbildung ist die Beraterin/der Berater zur regelmäßigen Fortbildung verpflichtet.

XI. Kosten der Weiterbildung

Die Höhe der Teilnehmerbeiträge ist abhängig von der Bezuschussung des Bundes und wird für jeden Kurs neu errechnet. Der Beitrag liegt zwischen € 2.600,- und € 3.000.

Die Kosten setzen sich zusammen aus:

- Unkostenbeitrag für die Zulassungstagung,
- Kursgebühren,
- Kosten für Vorlesungsskripte,
- Kosten für die Gruppensupervision.

Die Kosten für die 20 Stunden Einzelsupervision, für Fachliteratur sowie für Unterbringung und Verpflegung müssen selbst finanziert werden.

Fahrtkosten werden in der Regel nicht erstattet.

DAJEB

Bundesgeschäftsstelle
Neumarkter Straße 84 c
81673 München
Internet:
E-Mail:

Telefon: (0 89) 4 36 10 91
Telefax: (0 89) 4 31 12 66
www.dajeb.de
info@dajeb.de